

Anhang 1 der Dienst- und Gehaltsordnung

Pauschalen, Entschädigungen und Stundenansätze für nebenamtliche Funktionen

§ 1	Jahrespauschalen für Behördenmitglieder, nebenamtliche Dienstverhältnisse und Feuerwehr	1 Gemeinderat		
			Gemeindepräsidium	CHF 20'000.00
			Vizepräsidium	CHF 7'500.00
			Mitglieder des Gemeinderates	CHF 5'000.00
			In den Jahrespauschalen des Gemeinderats sind inbegriffen:	
			- Vor und Nachbearbeitung der Gemeinderatssitzungen inklusive Gemeindeversammlungen	
			- Kurze Besprechungen	
			In der Jahrespauschale des Gemeindepräsidiums ist zusätzlich eine Präsenzzeit auf der Verwaltung von einem halben Tag pro Woche (entspricht einem Arbeitspensum von 10%) vergütet.	
			Aufwände, die darüber hinausgehen, werden für alle Mitglieder des Gemeinderats gemäss Stundenentschädigungen dieses Anhangs ausbezahlt.	
		2	Nebenamtliche Dienstverhältnisse	
			Friedensrichterin/Friedensrichter	CHF 500.00
			Leichenträgerin/Leichenträger pro Erdbestattung	CHF 100.00
			Landwirtschaftsverantwortlicher	CHF 300.00
		3	Feuerwehr	
			Kommandant/-in	CHF 4'000.00
			Kommandant/-in Stv.	CHF 1'000.00
			Feuerwehradministrator/in	CHF 1'500.00
			Offizier/-in	CHF 600.00
			Atemschutzchef/-in	CHF 1'000.00
			Kader mit spez. Funktion	CHF 400.00
			Gruppenführer/-in	CHF 200.00
			Materialverwalter/-in Fahrzeuge und Magazin, plus Spezialaufwand nach Übungssold	CHF 500.00
			Materialverwalter/-in für persönliches Material, plus Spezialaufwand nach Übungssold	CHF 800.00
		4	Kommissionen und Arbeitsgruppen	
		a)	Rechnungsprüfungskommission Präsidium, pauschal	CHF 1'000.00
		b)	Wahlbüro Präsidium	CHF 500.00
		c)	Baukommission: Präsidium und Aktuariat sowie Aufteilung innerhalb der Kommission gemäss jährlichem Budget-Antrag an den Gemeinderat	CHF 5'000.00
		d)	Gesundheits- und Umweltschutzkommission Präsidium	CHF 500.00
		e)	Feuerwehrkommission keine Pauschalen, nur Sitzungsgelder	
		f)	Landwirtschaftskommission Präsidium	CHF 500.00

g) Wasserkommission Präsidium	CHF	500.00
h) Kulturkommission Präsidium	CHF	500.00

In den Jahrespauschalen der Kommissionspräsidien sind inbegriffen:

- Vor und Nachbearbeitung der Geschäfte (z.B. im Vorfeld von Kommissionssitzungen);
- Kurze Besprechungen.

⁵ Mit der Pauschale gelten Telefonspesen, ICT und der übliche Arbeits- und Materialaufwand für alle Funktionsinhaberinnen und –inhaber als abgegolten.

§2 Entschädigungen und Stundenansätze

¹ **Gemeinderat**
Stundenansatz Gemeinderatsmitglieder (Sitzungen, Ressortarbeiten) CHF 50.00 / h

Ersatzgemeinderätinnen und Ersatzgemeinderäte erhalten die doppelte Stundenentschädigung (Abgeltung für Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung).

² **Kommissionen, Arbeitsgruppen, weitere Funktionärinnen und Funktionäre**
Mitglieder CHF 40.00 / h
Leitender Revisor CHF 90.00 / h
Wahlbüro Sonntagseinsätze CHF 50.00 / h

Protokollerstellung CHF 60.00

³ **Feuerwehr**
Übungssold CHF 40.00 / h
Einsatzsold CHF 50.00 / h

⁴ Nehmen die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und der Arbeitsgruppen von Amtes wegen an Sitzungen von Delegiertenverbänden und ähnlichen Organisationen teil und erhalten dort kein ordentliches Sitzungsgeld, beziehen sie eine Entschädigung gemäss oben genannten Stundenansätzen.

⁵ Wer in einer nebenamtlichen Funktion tagsüber mehr als 4 Stunden beansprucht wird, hat anstelle der Stundenentschädigung Anspruch auf ein volles Taggeld.

Taggeld Gemeinderatsmitglieder CHF 400.00
Taggeld übrige CHF 320.00

⁶ Für Mitarbeitende, welche von Amtes wegen als Mitglied, Aktuarin/Aktuar oder Berichterstatterin/Berichterstatter an den Sitzungen teilnehmen, gilt die Teilnahme als Arbeitszeit.

§3 Spesen

¹ **Reiseentschädigung**
Für Anfahrten zu Besprechungsorten und auswärtige Reisen, können die effektiven und belegten Reisespesen und pro Mittag- oder Abendessen max. CHF 30.00 geltend gemacht werden. Die öffentlichen Verkehrsmittel (2. Klasse) sind zu bevorzugen.

Für die Fahrt mit dem Personenwagen beträgt die Entschädigung pro gefahrenen Km CHF 0.70.

² **Jahresentschädigung**

Für einen gemeinsamen, die Zusammenarbeit fördernden Kommissions- oder Arbeitsgruppenanlass (z.B. Weihnachtessen) wird eine jährliche Entschädigung von CHF 65.00 pro Person entrichtet. Das Kommissionspräsidium bzw. das Arbeitsgruppenpräsidium hat den Anlass zu organisieren und die entsprechende Abrechnung zu erstellen.